

DEUTSCHER VERBAND FÜR MODERNEN FÜNFKAMPF

Übergangsregeln für den Sport- und Trainingsbetrieb /
Corona-Pandemiekonzept Moderner Fünfkampf

Stand 3. August 2020



- Präambel
- Allgemeine Regelungen
- Hygienevorschriften
- Wettkampfbetrieb
- Regelungen Teildisziplinen
- Allgemeiner Stand
- Stufenplan Leistungssport
- Konzepterstellung

Inhaltsverzeichnis



Präambel

Die Durchführung bzw. ggf. Wiederaufnahme des Trainings, zentraler Maßnahmen und nationaler Wettkämpfe erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen des Bundes und der jeweiligen Bundesländer sowie deren Behörden und gilt für alle an den o.g. Maßnahmen Beteiligten, insbesondere für die Kaderathlet*innen des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf (DVMF), die betreuenden Trainerteams sowie den weiteren Staff.

Die Empfehlungen und Übergangsregeln des DVMF orientieren sich darüber hinaus an den vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ und entsprechenden Ergänzungen in der jeweils aktuellsten Fassung.



Präambel

Dieser Handlungsleitfaden kann ggf. in den einzelnen Bundesländern und Kommunen aufgrund regionaler Bestimmungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Der Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Regionen kann ggf. direkt, in einer späteren Stufe oder eventuell noch nicht umgesetzt werden. Daher muss die Abstimmung für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes auch mit den regionalen Behörden erfolgen.



Allgemeine Regelungen

- Sofern dies erforderlich ist, erfolgt vorab die verpflichtende Risikoabfrage aller potenziellen Nutzer*innen mittels Fragebogen SARS-CoV-2 (Training) sowie Fragebogens für den Bereich Wettkämpfe. Diese werden entsprechend der jeweils geltenden Vorgaben aktualisiert und den jeweils verantwortlichen BSP-/LLZ-Leiter*innen bzw. BSP-Trainer*innen bzw. verantwortlichen DVMF-Trainer*innen bzw. Verantwortlichen oder Ausrichtern von Wettkämpfen vorgelegt
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen sind vom Training und Wettkampf ausgeschlossen und dürfen die Sportstätten nicht betreten
- Einhaltung klar geregelter Hallen- bzw. Öffnungszeiten der zu nutzenden Sport-stätten, der Zugang zu den Trainingsstätten muss klar geregelt sein



Allgemeine Regelungen

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte ist unbedingt zu vermeiden
- Die Festlegung der Nutzungszeiten erfolgt unter Beachtung der Kapazitätsobergrenzen in/auf den Trainingsflächen und in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung sowie durch die jeweilige BSP-/LLZ-Leiter*in bzw. BSP-/DVMF-Trainer*in bzw. Heimtrainer*in (für den Breiten- und Freizeitsport)
- Sofern dies erforderlich ist, wird für das Kleingruppentraining bzw. das Individualtraining ein wöchentlicher Stunden-, Zeitplan durch die BSP-Leiter*in bzw. verantwortliche BSP-/DVMF- oder Heimtrainer*in (für den Breiten- und Freizeitsport) erstellt



Allgemeine Regelungen

- An- und Abreise erfolgen individuell, zeitversetzt und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln möglichst mit Mund- und Nasenschutz; wo notwendig werden möglichst dieselben Fahrgemeinschaften gebildet
- Körperkontakt (wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc.) ist unbedingt zu vermeiden
- Trainingsgruppengröße ist gemäß der jeweils geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen umzusetzen
- Erstellung und Umsetzung des Nutzungsplans mit fest zugeordneten Trainingszeiten und Pausen zwischen den Trainingseinheiten, um Überschneidungen zu vermeiden. Protokollierung der Trainingseinheiten



Allgemeine Regelungen

- Die Distanzregeln sollten den gültigen Abstandsvorgaben entsprechen
- Pro Trainingsgruppe ist ein Mindestmaß an Helfer*innen und Betreuer*innen vorgesehen (s.u.)
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden
- Sportler*innen und Trainer*innen bzw. Betreuer*innen sind über die Verhaltensregeln und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen beständig zu informieren. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist erforderlich
- Das Training findet bis auf Weiteres unter Ausschluss von Zuschauer*innen, Gästen und Personen statt, die nicht am Trainingsprozess beteiligt sind



Allgemeine Regelungen

- Die Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen ist von den Sportstättenbetreibern im Freizeit- und Vereinssport und den BSP- bzw. Stützpunktleiter*innen und verantwortlichen Trainer*innen (für den Leistungssport) zu überwachen und im Falle des Verstoßes die Sportausübung entsprechend zu untersagen
- Eine ggf. notwendige medizinische Erstversorgung erfolgt durch das betreuende Personal
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten oder auf eine den behördlichen Vorgaben entsprechende Anzahl zu beschränken



Allgemeine Regelungen

- Die Anwesenheitszeiten der Sportler*innen sowie der Mitarbeiter*innen/Helfer*innen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren. Dies erfolgt durch die verantwortlichen BSP-/LLZ-Leiter*in bzw. BSP-/DVMF- oder verantwortliche*n Trainer*in
- Auf umfassende Lüftungsmöglichkeiten bzw. intensiven Luftaustausch beim Training in geschlossenen Räumen ist zu achten



Hygienevorschriften

- Es gelten die behördlichen und tierärztlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen). Das Tragen eines Mundschutzes richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen
- Die Sportler*innen und Trainer*innen kommen bis auf Weiteres fertig ausgerüstet/umgezogen zur Sportstätte. Ist dies nicht möglich (u.a. Schwimmen), sollen sie sich nach Möglichkeit in Einzelkabinen umziehen. Reichen die räumlichen o.a. Gegebenheiten hierfür nicht aus, muss ein Abstand von mindestens 2,5 Metern zwischen den Personen in den Sammelumkleiden beibehalten werden



Hygienevorschriften

- Die Nutzung der Umkleieräume (einschließlich Duschen) ist während der eingeschränkten Nutzungsphase nicht bzw. nur unter strengsten Hygienevorschriften möglich. Es wird empfohlen, das Duschen nach dem Training zuhause durchzuführen
- Die Nutzung der Toiletten ist nur unter strengsten Hygienevorschriften möglich. Einweghandtücher sind zu benutzen
- Die Nutzung eines Kraftraums ist nur mit frischen Handtüchern erlaubt. Als Kraftkleingeräte (Theraband, etc.) können ausschließlich eigene Geräte benutzt werden



Hygienevorschriften

- Türklinken sollen nicht mit der Hand berührt werden. Die Benutzung von eigenen Tüchern/Handtüchern wird empfohlen. Nach jeder Trainingseinheit werden die Türklinken desinfiziert
- Unmittelbar nach dem Betreten und vor Verlassen einer Sportanlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände, wie z.B. Putzzeug (Teildisziplin Reiten) etc., angefasst werden können
- Jedes Sportgerät wird vor und nach Nutzung durch die Athlet*innen mittels Desinfektionsmittel gereinigt



Hygienevorschriften

- Das private Mitführen und Benutzen von Desinfektionsmitteln wird unbedingt empfohlen
- Es dürfen ausschließlich eigene und privat mitgeführte Trinkflaschen genutzt werden



Wettkampfbetrieb

- Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Wettkämpfen sind die offiziellen Vorgaben des Bundes, der Länder und Kommunen sowie die DOSB-Leitplanken in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese sind ohne Ausnahmen zu beachten. Die Verordnung der jeweils unmittelbar zuständig Behörden (Kommune, örtliches Gesundheitsamt) ist vorrangig zu beachten.
- Die Hygieneregeln und ggf. weitere Abstandsregeln sind grundsätzlich umzusetzen
- Entsprechende Schutzmaßnahmen und -regeln für die Wettkampfdurchführung werden national und international ausgearbeitet



Wettkampfbetrieb

- Der Ausrichter muss vorab prüfen und sicherstellen, dass die für die Durchführung des Wettkampfes vorgegebenen Hygieneregeln eingehalten werden können und ob weitere behördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen
- Teilnehmen am Wettkampf darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Diese Regel gilt auch für Trainer*innen, Betreuer*innen, Wettkampfleitungen sowie Kampfrichter*innen, Funktionäre o.ä.. Eine entsprechende Abfrage erfolgt mittels eines eigens dafür erstellten, für den o.g. Personenkreis verpflichtenden Fragebogens
- Nur im Vorfeld angemeldete Sportler*innen können teilnehmen, eine vor-Ort-Anmeldung ist nicht möglich



Wettkampfbetrieb

- Eine Liste aller Anwesenden (inkl. Zuschauer*innen) ist zu führen (unter Beachtung der DSGVO), sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
- Die Nutzung der Corona-App kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Kontaktketten von Covid-19-Infizierten schnell nachzuvollziehen und zu durchbrechen
- Die Datenerfassung der Teilnehmer*innen inkl. o.g. Personenkreis (s.o.) erfolgt über die Anmeldung zum Wettkampf
- Der obligatorische Fragebogen wird am Vortag des Wettkampfes mit aktuellem Gesundheitszustand an den Ausrichter via E-Mail oder Fax versandt. Die konkreten Kontaktdaten werden entsprechend kommuniziert



Wettkampfbetrieb

- Der Ausrichter benennt eine Person, die die elektronisch oder per Fax eingehenden Fragebögen auswertet. Die Prüfung der beigebrachten Nachweise obliegt den Verbandsärzten im Vieraugenprinzip
- Deutliche Ausschilderung der Laufwege in der Sporthalle bzw. auf dem Freigelände, „Einbahnstraßen“ möglichst ausweisen
- Nur die zwingend benötigte Mindestanzahl an Personen für Wettkampfleitung und Kampf- bzw. Schiedsgericht einsetzen
- Kampf-/ und Schiedsrichter*innen sind mit dem notwendigen Mindestabstand zu verteilen. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, sollten z.B. Plexiglasscheiben zum Schutz aufgestellt werden oder das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen werden



Wettkampfbetrieb

- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte das Tragen einer Maske verpflichtend sein
- Nach Möglichkeit ist ein digitales Wertungssystem zu nutzen
- Eine Begrenzung der Teilnehmer*innenanzahl ist vorab zu prüfen und ggf. festzulegen. Diese ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten der Wettkampfstätte (Größe, Organisation der Laufwege etc.). Dazu müssen evtl. Qualifikationskriterien für die Wettkämpfe geprüft und angepasst werden. Dies erfolgt im Vorfeld in enger Absprache zwischen dem Ausrichter und bei Qualifizierungswettkämpfen dem Nominierungsausschuss des DVMF



Wettkampfbetrieb

- Ggf. ist eine Aufteilung des Wettkampfes bzw. der Teilnehmenden in mehrere Durchgänge möglich (Einteilung erfolgt vorab durch Wettkampfleitung). In den dadurch entstehenden Pausen wird die Halle gelüftet und ggf. notwendige Reinigungen und Desinfektionen vorgenommen
- Startunterlagen und Wettkampfinformationen werden im Vorfeld digital versandt bzw. auf der DVMF-Homepage oder der Homepage des Ausrichters veröffentlicht. Vor Ort erfolgt keine Ausgabe und kein Aushang von Unterlagen
- Unerlässlicher direkter Kontakt zwischen Organisationsteam und Aktiven erfolgt unbedingt nach Einhaltung der Hygieneregeln und nach Möglichkeit im Freien



Wettkampfbetrieb

- Auch im Aufwärm- und Aufenthaltsbereich muss sichergestellt werden, dass ggf. vorgeschriebene Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können
- Wettkampfflächen sollten mit größtmöglichem Abstand zueinander aufgebaut werden. Dadurch können Abstandsregeln besser eingehalten werden und evtl. ist ein Wettkampf zeitlich schneller durchzuführen
- Kampf- und Schiedsrichter*innenbesprechungen sollten im Vorfeld des Wettkampfes (via E-Mail, Videokonferenz, vor Ort im Freien) stattfinden und – falls sie unbedingt nötig sind – zeitlich möglichst kurzgehalten werden. Auch hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten bzw. muss ggf. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden



Wettkampfbetrieb

- Sportler*innen und Trainer*innen dürfen sich nur im zeitlich notwendigen und im vorher mitgeteilten Zeitfenster im Wettkampfbereich (inkl. Aufwärmfläche) aufhalten
- Der Verkauf von Essen und Getränken durch den Ausrichter ist von den behördlichen Vorgaben abhängig; es dürfen nur eigene Trinkflaschen verwendet werden; Informations- und Verkaufsstände sind nicht erlaubt



Wettkampfbetrieb

- Die nationalen Wettkämpfe sollen an folgenden Terminen stattfinden:
 - U19 DM: 02.-04.10.2020 in Berlin
 - Internationale DM: 24.-25.10.2020 in Neuss
 - U17 DM: 31.10.-01.11.2020 in Berlin (Reiten)/Potsdam
 - Mixed-Staffel DM: 17.10.2020 in Berlin
 - U15 DM: 05.-06.12.2020 in Potsdam
- Die genannten Wettkämpfe können unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden
- Es sollte gewährleistet sein, dass mindestens acht Wochen vorher Training in der jeweiligen Altersklasse für alle in Frage kommenden Teilnehmer*innen stattfinden kann



Wettkampfbetrieb: Stufe 1

Zusätzlich gilt:

- Der Wettkampf erfolgt in dieser Stufe ohne Zuschauer*innen
- Die Anreise zum Wettkampf erfolgt individuell und nicht in Fahrgemeinschaften, diese sollten weiterhin ausgesetzt werden
- Der Wettkampf findet an einem Tag (ohne notwendige Übernachtung) statt
- Für den Auf- und Abbau ist ein vorher festgelegtes Team zuständig. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten, ggf. ist das Tragen eines Mundschutzes notwendig
- Festlegung einer sportartspezifischen Trainer*innen-Aktiven-Quote (z.B. 1 Trainer*in pro 3 Wettkämpfer*innen oder pro Mannschaft)



Wettkampfbetrieb: Stufe 1

- Die Umkleiden und Duschen bleiben verschlossen. Teilnehmer*innen kommen bereits in Wettkampfkleidung zur Veranstaltungsstätte
- Festgelegte Wettkampf- und Startzeiten, die möglichst einzuhalten sind
- Beim Betreten der Wettkampfstätten ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen entstehen
- Ein gemeinsamer Einmarsch vor Wettkampfbeginn wird nicht durchgeführt
- Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt. Es erfolgt lediglich eine namentliche Nennung der Teilnehmer*innen und Sieger*innen. Die Auszeichnungen werden vereins-/ landesverbandsweise an eine*n Vertreter*in ausgegeben oder vom Veranstalter bzw. Ausrichter im Nachgang verschickt



Wettkampfbetrieb: Stufe 2

Ergänzend gilt:

- Der Wettkampf erfolgt auch in dieser Stufe ohne Zuschauer*innen
- Einmarsch und Siegerehrung können durchgeführt werden. Es ist dabei auf nicht notwendigen körperlichen Kontakt (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) zu verzichten



Wettkampfbetrieb: Stufe 3

Ergänzend gilt:

- Ggf. weiterhin bestehende behördliche Vorgaben zu Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes). Evtl. kann nur eine bestimmte Anzahl von Zuschauer*innen pro Sportler*in zugelassen werden (Zuschauer*innen-Quote). Am Eingang der Wettkampfstätten ist jeweils eine Einlasskontrolle durchzuführen, damit die maximale Zuschaueranzahl nicht überschritten wird
- Zuschauer*innen haben zum Sportlerbereich weiterhin keinen Zutritt



Regelungen Teildisziplin Fechten

In Fecht- / Trainingshallen

Der Einsatz eines Mund- und Nasenschutzes unter der Fechtmaske ist zu prüfen

Genehmigte Trainingsinhalte

- Einzellektionen (fechtspezifisches Techniktraining) zwischen Trainer*in und Athlet*in
- Fechtspezifische Beinarbeit
- Techniktraining mit der Fechtwaffe
- Stoßkissenübungen
- Fechtspezifisches Konditionstraining mit entsprechendem Abstand, bei entsprechender Wetterlage vorzugsweise auch im Outdoor-Bereich



Regelungen Teildisziplin Fechten

Ggf. nur regional genehmigte Trainingsinhalte

- Freies Fechten
- Wettkampflektionen

Hinweis

- Sofern keine anderslautenden Regelungen oder Vorschriften gelten, ist für Vereins- und Freizeitsport bzw. nicht-Bundeskader eine Ausübung von Fechtinhalten unter Berücksichtigung der 10 Leitplanken des DOSB ausschließlich outdoor und unter Einhaltung der Abstandsregel möglich



Regelungen Teildisziplin Schwimmen

- Die Trainingsgruppe besteht aus maximal 5 Sportler*innen und 1 Trainer*in, sofern (regional oder bundesweit) keine anderen maximalen Gruppengrößen vorgeschrieben sind, unter Einhaltung der Abstandsregel
- Es soll im Wasser eine Bahn frei- bzw. ausreichend Abstand zwischen den Sportler*innen gehalten werden
- Die Trainer*innen haben jederzeit einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Für Ansagen durch Trainer*innen, während sich die Athlet*innen im Wasser befinden, empfiehlt sich ein Mikrofon zu nutzen



Regelungen Teildisziplin Laufen

- Der Einsatz eines Mund- und Nasenschutzes ist zu prüfen
- Die Trainingsgruppe besteht aus bis zu 7 Sportler*innen und ggf. 1 Trainer*in, sofern (regional oder bundesweit) keine anderen maximalen Gruppengrößen vorgeschrieben sind, unter Einhaltung der Abstandsregel
- Lauftraining erfolgt bei entsprechender Wetterlage vorzugsweise im Outdoor-Bereich



Regelungen Teildisziplin Schießen

- Der Einsatz eines Mund- und Nasenschutzes ist zu prüfen
- Die Trainingsgruppe besteht aus bis zu 10 Sportler*innen und 1 Trainer*in sofern (regional oder bundesweit) keine anderen maximalen Gruppengrößen vorgeschrieben sind
- Grundsätzliche Einhaltung der Abstandsregel; dies gilt auch für das Vor- und Nachbereiten der Waffen und Vorbereiten des Schießstandes und des technischen Materials
- Es ist grundsätzlich ein Schießstand zwischen den Sportler*innen freizuhalten, sofern die Schießanlagen die behördlich vorgegebenen Abstandsregeln nicht erfüllen



Regelungen Teildisziplin Reiten

- Der Einsatz eines Mund- und Nasenschutzes ist zu prüfen
- Grundsätzlich orientiert sich das Reittraining im Modernen Fünfkampf an den behördlichen und tierärztlichen Vorgaben für den Reitsport
- Einhaltung der Abstandsregel gilt auch für das Vor- und Nachbereiten der Pferde (u.a. Putzen und Satteln, erfolgt ggf. in der Box) und beim Warten zwischen den Übungen
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt



Regelungen Teildisziplin Reiten

- Maximal 6 Sportler*innen mit Pferd und eine/r Trainer*in beim Training in der Reithalle; vorzugsweise sollte das Training unter freiem Himmel stattfinden. Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschüler*innen (Pferden) und den Reitlehrer*innen/Trainer*innen sind einzuhalten
- Die Sportler*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen kommen fertig ausgerüstet und umgezogen auf die Reitanlage
- Die Anzahl der Helfer*innen z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reiter*innen zugeordnet werden. Dies ist von der verantwortlichen BSP-/LLZ-Leiter*in bzw. BSP-/DVMF- oder der verantwortlichen Trainer*in zu dokumentieren



Regelungen Teildisziplin Reiten

- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur die benannten Sportler*innen und Trainer*innen zusammen; dies wird dokumentiert
- Betreten der Sattelkammern erfolgt nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren



Regelungen Teildisziplin Reiten

- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird



Regelungen Kraft-/Gymnastikräume

- Kräftigungsübungen dürfen nicht durch Trainer*innen oder Trainings-partner*innen geführt werden
- Kraft- und Gymnastikräume sind so zu nutzen, dass die Übungen mit einem Abstand von mindestens 2,5 Metern zueinander absolviert werden können. Die Anzahl der Athlet*innen ist je nach Kraftraumgröße zu begrenzen
- Maximal sollten sich nicht mehr als drei Personen im Bereich von 20 qm aufhalten
- Die Kontaktflächen (Kopf, Rumpf und Beine) eines jeden Trainingsgeräts werden während der Nutzung mit einem Handtuch abgedeckt



Stufenplan Leistungssport

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden an den BSP- und LLZ eingehalten. Generell gilt, dass auch in Corona-freien Zeiten an den BSP/LLZ kein Training ohne Trainer*in stattfindet. Einzeltraining für Schießen, Athletik und Laufen findet derzeit individuell nach Trainingsplanung außerhalb des BSP/LLZ statt.

Vorschlag eines Stufenplans hinsichtlich Trainingsgruppenstärke je nach Vorgabe der regionalen Einschränkungen und der Entwicklung der Corona-Infektionsphase:

- **Stufe 1:** Sonderregelungen für Bundeskader (OK/PK/NK1 am jeweiligen BSP) sowie klar definierter Trainer*innen zur Absicherung des Trainings. Das Training findet in Kleingruppen von 2-5 Sportler*innen und entsprechender Anzahl an Trainer*innen in den Teildisziplinen statt



Stufenplan Leistungssport

- **Stufe 2 (aktuell):** Erweiterung der Sonderregelungen (Bundeskader und Landeskader am jeweiligen BSP, Genehmigung der Sonderregelungen an den LLZ sowie für identifizierte Athlet*innen aus der Begabtenförderung) für das Training in allen Teildisziplinen des Modernen Fünfkampfes sowie dem Athletik- und Krafttraining unter besonderer Berücksichtigung der bundesweiten, coronabedingten Regelungen und Vorgaben sowie der regionalen Vorschriften, ggf. in Abstimmung mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden. Training findet dann in mittlerer Gruppenstärke 6-20 Athlet*innen und entsprechender Anzahl an Trainer*innen statt, sofern (regional oder bundesweit) keine anderen maximalen Gruppengrößen vorgeschrieben sind. Die physiotherapeutischen Behandlungen finden wieder am BSP/LLZ statt. Auch die sportpsychologische Betreuung ist weiterhin gewährleistet
- **Stufe 3:** Komplette Freigabe und Rückkehr zur Trainingsnormalität im Leistungs- und Spitzensport. Dieser folgt die Rückkehr zum Vor-Corona-Trainingsalltag im Breiten- und Freizeitsport



Konzepterstellung

Diese Übergangsregelungen wurden von der im Zuge der Corona-Pandemie eingesetzten Taskforce erstellt und weiter entwickelt, die besteht aus:

- Sportdirektorin
- Chefbundestrainerin
- Vizepräsident Inneres
- Bundes- und Landesstützpunktleiter*innen
- Vertreter der Landesverbände
- Referentin für Leistungssport
- Verbandsärzte





Bitte bleiben Sie gesund!